

**Absender  
Herr Samirae**

**Drucksachen-Nr.**

**0089/2016**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Herr Samirae**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 08.03.2016**

### **Tagesordnungspunkt**

**Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 16.02.2016 (eingegangen am 16.02.2016) zur Straße Unterasselborn**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 16.02.2016 (eingegangen am 16.02.2016) stellt Herr Samirae schriftliche Anfragen zur Straße „Unterasselborn“ mit der Bitte um Beantwortung zur Sitzung des Rates am 08.03.2016.

Das Schreiben Herrn Samiraes ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Bezeichnung „Feld- oder Wirtschaftsweg“ stammt vom Gericht, um anschaulich zu machen, dass es sich um eine (völlig) untergeordnete Straße handelt. Tatsächlich handelt es sich um eine öffentliche Straße in der Baulast der Stadt Bergisch Gladbach, für die keine Einschränkung gilt - letztere ergibt sich jedoch aus der eingeschränkten Fahrbahnbreite, die dazu führt, dass schon ein PKW im Begegnungsfall mit einem landwirtschaftlichen Fahrzeug zurücksetzen muss. Eine solche Situation gibt es üblicherweise bei Wirtschaftswegen, weshalb ein Durchfahrtsverbot in der Regel nicht ausgesprochen werden muss, weil jeder Verkehrsteilnehmer diese Abwägung für sich treffen darf. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung außerhalb der Bebauung gibt es nicht, weil Verlauf und Breite der Straße jedem Autofahrer deutlich machen, dass ohnehin nur mit äußerster Vorsicht gefahren werden kann.

Die Fahrbahn von Unterasselborn, zwischen dem Ende der Bebauung und der L 289, ist zwischen 3,00 m und 3,50 m breit und besteht aus einer sog. „Spritzdecke“ auf einer Schotterpacklage. Der bituminöse Aufbau beträgt nur wenige cm, weshalb es im Winter zu Ausbrüchen und bei starker Sonneneinstrahlung im Sommer zu einem „Schmelzeffekt“ des Bitumens kommen kann. Neben der Fahrbahn befindet sich ein unbefestigtes Bankett, das auf der südlichen Seite in einen Straßengraben übergeht, während es an einigen Stellen auf der nördlichen Seite zum Ausweichen im Begegnungsverkehr genutzt werden kann.

Dieser Zustand war und ist der Verwaltung, hier dem Straßenbaulastträger, generell bekannt. Es gab zum Zeitpunkt des Unfalls keine Hinweise auf gefährliche Schäden (was bei dem unterstellten hohen (Durchgangs-)Verkehrsaufkommen zu erwarten gewesen wäre). Außerdem ist davon auszugehen, dass außer der routinemäßigen Kontrolle auch andere Fahrten von Bauhofsmitarbeitern (z.B. Mäharbeiten) erfolgten, bei denen Schäden aufgefallen und gemeldet bzw. beseitigt worden wären.

Eine Verbesserung der Straßenverhältnisse wäre nur durch einen Vollausbau zu erreichen, der aktuell nicht ansteht. Dann allerdings müssten ca. 50 bis 80 km vergleichbarer Straßen im Außenbereich ebenfalls neu ausgebaut werden.